

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

Beleuchtungssituation Rosenhügel

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 05.07.2011, TOP 6.1.5

"Teil 1:

Die BV Porz beauftragt die Verwaltung den Fußweg, der parallel zwischen den Bahnschienen und dem Irisweg/Christrosenweg verläuft, mit einer ausreichenden Beleuchtung auszustatten.

Teil 2:

Sollte die Errichtung von städtischen Lichnanlagen – etwa aus Kostengründen – nicht möglich sein, wird die Verwaltung gebeten diesbezüglich mit der Eigentümerin der sich anschließenden Wohnbebauung in Kontakt zu treten. So kann eine zufriedenstellende Beleuchtungssituation gegebenenfalls auch durch eine Instandsetzung bzw. Intensivierung der Außenbeleuchtung der Wohnhäuser erreicht werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der parallel verlaufende Fußweg zwischen den Bahnschienen und dem Irisweg/Christrosenweg führt durch eine Grünanlage, die entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 29.01.2004, nicht mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet wird. Als Alternative zu diesem unbeleuchteten Fußweg stehen beleuchtete Straßenabschnitte in zumutbarer Entfernung zur Verfügung.

Sofern bei der anschließenden Wohnbebauung Fußwege als zu dunkel wahrgenommen werden, könnten diese konkret benannt werden, und es würde eine erneute Prüfung erfolgen. Die Intensivierung bzw. Instandsetzung der Außenbeleuchtung der Wohnhäuser obliegt der Eigentümerin und fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln.